

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 7. Neuenbürg, Mittwoch den 23. Januar 1867.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Zum Zweck der

Rekrutenaushebung im Jahre 1867

wird nach Anordnung des Oberrekrutirungsraths in dem Bezirk Neuenbürg die

Loosziehung

am Donnerstag den 1. März d. J.

und die

Musterung

am Freitag den 15. März d. J.

stattfinden, wobei sämmtliche im Jahr 1846 geborenen Jünglinge zu erscheinen haben. Bei der Musterung haben ferner auch diejenigen Rekrutirungspflichtigen von der Altersklasse 1866 zu erscheinen, welche bei der vorjährigen Musterung zu der heurigen verwiesen worden sind.

Zu beiden Verhandlungen haben sich die Pflichtigen mit ihren Ortsvorstehern so zeitig auf dem Rathhause in Neuenbürg einzufinden, daß das Geschäft

Morgens 8 Uhr

beginnen kann.

Für Diejenigen, welche bei der Loosziehung weder selbst erscheinen noch durch einen Bevollmächtigten vertreten sind, wird von dem Ortsvorsteher das Loos gezogen. Väter, volljährige Brüder und Vormünder bedürfen bei der Loosziehung keiner schriftlichen Vollmacht, alle anderen Personen müssen eine vom Ortsvorsteher beglaubigte schriftliche Vollmacht beibringen.

Wer bei der Musterung nicht erscheint, wird als ungehorsam bestraft, überdies im Zweifelsfall als diensttüchtig angenommen und nach der Entscheidung des Looses entweder zum Kontingent oder zur Landwehr bezeichnet. Einen Militärpflichtigen aber, der zur Einreihung ins active Heer bestimmt worden ist und unterlassen hat, innerhalb der ersten dreißig Tage nach dem Musterungstermin vor seiner Behörde sich zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerspenstigkeit.

Berücksichtigungs-Ansprüche d. h. Ansprüche auf Befreiung, Zurückstellung wegen Berufs oder wegen Familienverhältnissen, oder auf Verwilligung einjähriger Dienstzeit, müssen noch vor der Ziehung des Looses dem Bezirksrekrutirungsrath angemeldet werden, damit dergleichen Ansprüche vorläufig geprüft und Denjenigen, die solche geltend machen, in Absicht auf die beizubringenden Beweisurkunden die erforderlichen Belehrungen zu Theil werden können. Am Tage der Loosziehung wird der Bezirksrekrutirungsrath in öffentlicher Sitzung auf dem Rathhause zu Neuenbürg über die angemeldeten Ansprüche entscheiden. Vom Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Berücksichtigungs-Ansprüchen, soweit diese auf Befreiung und Zurückstellung wegen Berufs- oder Familienverhältnissen gerichtet sind, nur noch eine Frist von drei Tagen offen, innerhalb welcher sie bei dem Oberamt geltend gemacht werden können.

Vorstehendes ist in allen Gemeinden auf die ortsübliche Weise bekannt zu machen, den Militärpflichtigen aber mit den weiteren Bestimmungen in der Bekanntmachung des R. Oberrekrutirungsraths vom 15. d. Mts., Staats-Anzeiger Nro. 17. speciell zu eröffnen. Die Eröffnungsurkunden sind binnen 15 Tagen hieher einzusenden. Sind einzelne Militärpflichtige bis dahin noch von Hause abwesend, so ist der Aufenthalt derselben anzuzeigen und die Eröffnung indessen an die Väter oder Vormünder zu besorgen.

Den 21. Januar 1867.

R. Oberamt.

L u z.

**Neuenbürg.
Rekrutirungssache.**

Die vorläufige Prüfung der Berücksichtigungs-
Ansprüche für Militärpflichtige der Altersklasse
1867 nämlich der Ansprüche

1. auf Befreiung (Kriegsdienstgesetz Art. 5.)
2. auf Zurückstellung wegen Familien-
Verhältnissen,
3. auf Zurückstellung wegen Berufs,
4. auf Verwilligung einjähriger Dienst-
zeit,

wird in der ersten Hälfte des Monats Februar
vorgenommen werden.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag die
Betheiligten aufzufordern ihre Ansprüche, soweit
solche nicht bereits geltend gemacht und mit den
nöthigen Beweismitteln belegt worden sind, als-
bald bei dem Oberamt anzumelden und nach Vor-
schrift der Instruktion zum Kriegsdienstgesetz
§. §. 107, 108, 111 und 123 zu begründen.
Diesenigen, welche die Beweis-Urkunden persönlich
übergeben oder Belehrung darüber erhalten wollen
ob die vorgelegten Beweismittel für genügend
erachtet werden, haben sich am

Samstag den 2. Februar d. J., Vormittags
auf der Oberamtskanzlei einzufinden.

Den 21. Januar 1867. K. Oberamt.
Luz.

Wildbad.

Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armen-
Bad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens
bis 10. März d. J. durch Vermittlung einer
zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der
Bezeichnung als „Dienstsache“ an die K. Bad-
aufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Die Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich be-
glaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten
hat:
 - a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter,
Gewerbe des Bittstellers;
 - b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Ver-
mögens- und Erwerbsverhältnisse;
 - c) eine Nachweisung darüber, daß die Ge-
meinde- und Stiftungskassen den Bittsteller
für den Gebrauch der Baderur nicht voll-
ständig unterstützen können;
 - d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath
Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen
Kosten, welche nicht vom Katharinenstift
bezahlt werden, z. B. für Her- und Heim-
reise, für längeren Aufenthalt, für Sterb-
fall u. s. w.
- 2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die
Art und Dauer der Krankheit unter An-
gabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschlie-
ßung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbe-
hörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfinden würde,
könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder
gebrauchen und hätte in Ermanglung der erfor-
derlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad
die Zurücklieferung in die Heimath zu gewär-
tigen.

Kinder werden in den Monaten April, Mai,
September und Oktober unentgeltlich in das
Katharinenstift aufgenommen; zur Aufnahme in

die Kinderheilanstalt Herrenhilfe in den Monaten
Juni, Juli und August werden für Kinder an-
gemessene Gratualien mit Freibädern verwilligt.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet,
daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittel-
ten gehören, oder solchen, von welchen eine Be-
lastigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine
Zeugnisse ausstellen und den Aerzten wird die
Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-An-
zeiger No. 60) in Erinnerung gebracht.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwär-
tige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die
Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche,
welche nach dem 10. März d. J. einkommen,
auch wenn sie die obenbezeichneten Notizen ent-
halten, nur in besonders dringenden Fällen aus-
nahmsweise, solche, welche die oben bezeichneten
Notizen nicht enthalten, aber überhaupt nicht be-
rücksichtigt werden können.

Den 21. Januar 1867.

K. Badaufsichtsbehörde.

**Die Königlich Württembergische Regierung
des Schwarzwaldkreises**

an

**das Königl. Oberamt und gemeinschaftliche
Oberamt Neuenbürg.**

Der Verwaltungsrath der allgemeinen Renten-
anstalt hat in Ergänzung des Punkts 13 des
mit der Rentenanstalt unterm 14. Februar 1860
über die Verwaltung der Abfindungskapitalien
der Gemeinden und Stiftungen abgeschlossenen
Vertrags sich bereit erklärt, noch nicht zur Heim-
zahlung gekündigte Ablösungsobligationen, welche
von Gemeinden und Stiftungen der Renten-
anstalt übergeben werden, in der Art in Ver-
waltung zu nehmen, daß der Cautionsverwalter
die an die Anstalt eingesandten Obligationen
neben der Caution in seine Verwahrung nehmen,
die Anstalt aber die verfallenden jährlichen Zinse
erheben und den Betheiligten gut schreiben würde,
wogegen die von ihr zu leistende Caution um
den jedesmaligen Betrag jener Zinse zu erhöhen
wäre.

Das Oberamt und das gemeinschaftliche
Oberamt wird hievon unter Beziehung auf den
Punkt III, 1, des Circularerlasses vom 20. März
1860, welcher dadurch eine theilweise Abände-
rung erleidet, mit der Seitens des Königl.lichen
Ministeriums des Innern ergangenen Weisung in
Kenntniß gesetzt, den Gemeinde- und Stiftungs-
behörden zu empfehlen, im Interesse der Verei-
fachung der Verwaltung und der Sicherstellung
der alsbaldigen Verzinslichkeit der für die Bau-
bedürfnisse des betreffenden Jahres nicht zur
Verwendung kommenden Zinse aus jenen Ab-
lösungskapitalien von dem Anerbieten des Ver-
waltungsrathes der Rentenanstalt zum mindesten
in allen den Fällen Gebrauch zu machen, in
welchen die Zinse aus den gedachten Kapitalien
zu den jährlichen Baubedürfnissen nicht oder nur
zum kleineren Theile erforderlich sind.

Neutlingen, den 14. Januar 1867.

Kutenrieth.

Den Gemeinde- und Stiftungsbehörden wird
obiger Erlaß eröffnet.

Neuenbürg, den 19. Januar 1867.

K. Oberamt und K. gem. Oberamt.

Luz. Leopold.



Neuenbürg.

Die k. Centralstelle für Landwirtschaft ver-
langt Notizen über die im Jahre 1866 zu Stande
gekommenen bedeutenderen landwirtschaftlichen
Verbesserungen, wie Ent- u. Bewässerungen, Feld-
weganlagen, Markungsberichtigungen, Güterzu-
sammenlegungen, Allmandregulirungen, Fluß-Cor-
rektionen, größere Obstplantagen u. s. w. Die
Ortsbehörden werden daher aufgefordert, etwaige
Verbesserungen dieser Art hieher namhaft zu
machen. Einer Fehlanzeige bedarf es nicht.

Den 21. Januar 1867. K. Oberamt.
Luz.

Ludwigsburg.

Bekanntmachung,

**Betreffend die Aufnahme armer Verkrümmter
in die orthopädischen Anstalten auf Staatskosten.**

In die orthopädischen Anstalten werden fort-
während an Verkrümmungen der Glieder, des
Halses und der Wirbelsäule leidende Mittellose
oder Minderbemittelte, welche nicht mit einer an-
derweitigen körperlichen oder Geisteskrankheit be-
haftet sind, ganz oder theilw. ise auf Kosten des
Staats aufgenommen.

Die Aufnahme ist durch eine bei dem be-
treffenden gemeinschaftl. Oberamt einzureichende
Bittschrift nachzusehen und es sind derselben
Zeugnisse des Oberamts-Physikats und des Ge-
meinderaths nach Maßgabe der Ministerial-Ver-
fügung vom 23. Mai 1834 beizulegen.

Die gemeinschaftlichen Oberämter und Ober-
amts-Physikate werden aufgefordert, Vorstehendes
in den Bezirksblättern zu veröffentlichen, die
eingereichten Aufnahme-Gesuche aber mit den vor-
geschriebenen Belegen versehen der Regierung
für den Neckarkreis vorzulegen.

Den 15. Januar 1867.
K. Kreis-Regierung.
Linden.

Loffenau.

Gläubiger-Aufruf.

In Folge Ablebens der Katharine Rosine,
geb. Erb, gewesenen Ehefrau des Georg Adam,
Ablermirths und Kaufmanns allhier, werden die-
jenigen Gläubiger der Gestorbenen sowohl, als
auch des Wittwers, welche ihre Forderungen bis
jetzt nicht angemeldet haben, aufgefordert, die-
selben längstens bis zum

7. kommenden Monats

bei dem Schultheißenamt Loffenau zur Anmel-
dung zu bringen, widrigenfalls sie es sich selbst
zuzuschreiben haben, wenn ihre Ansprüche bei der
vorzunehmenden Theilung der Adam'schen Ehe-
frau und der damit zusammenhängenden Schul-
den-Vereinigung unberücksichtigt bleiben.

Den 18. Januar 1867.
K. Amts-Notariat Wildbad.
Beck, Aß.

Wildbad.

Gasthaus-Verkauf.

Das in Nr. 4 und 5. d. Bl. näher beschrie-
bene Anwesen des Herrn C. A. Keppler hier
kommt am nächsten

Samstag, den 26. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

wiederholt im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem
Rathhaus zum Verkauf.

Den 20. Januar 1867.

Stadtschultheißenamt.
Mittler.

Privatnachrichten.

Wörnersberg.

Guts-Verkauf.



Der Erwerb eines
anderen Geschäfts ver-
anlaßt mich mein An-
wesen bestehend in
Haus mit Wirthschafts-
gerechtigkeit, Dekonomie-Gebäuden, Obst und Ge-
müsegärten

42 Morgen Acker und Wiesen
110 " Wald, vollkommen bestockt, sehr
wüchsig 30—60 Jahre alt, in
bester Lage.

am Dienstag den 5. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus dahier im Aufstreich zu ver-
kaufen.

Käufe können auch zu jeder Zeit mit dem
von mir Bevollmächtigten Salomo Auerbacher
von Nordstetten abgeschlossen werden.

Den 15. Jan. 1867. Ankerwirth:

W. Frey.

Herrenalb.

Gegen gute zweifache Sicherheit suche für
einen pünktlichen Zinszähler ein Anlehen von
500 fl. Schultheiß Deutter.

Waldbrennath.

Ein Fuhrknecht findet einen Platz bei als-
baldigem Eintritt bei

Dachsenwirth Stoll.

Wildbad.

Einen wohl erzogenen jungen Menschen
nimmt in die Lehre

Küfermeister Treiber.

Calmbach.

Ein einspänniger, dauerhafter,
beschlagerer, lackirter Kasten-
Schlitten, ebenso ein sehr guter
Reiber-Schlitten sind billig zu verkaufen.
Das Nähere zu erfragen bei J. Bott zum
Hirsch.

Neuenbürg.

Der zum Schulhausbau Birkenfeld benötigte
Steinbruch an der sog. Herdgasse, welcher
zu Anlage eines Lagerkellers besonders ge-
eignet wäre wird dem Verkauf ausgesetzt. Be-
dingungen können eingesehen u. Angebote bis zum
30. Januar 1867

abgegeben werden bei

Werkmeister Kammerer.

Gräfenhausen.

500 fl. aus der Kirchenpflege und 100 fl.
aus dem Schulfonds liegen zum Aus-
leihen gegen gesetzliche Sicherheit parat.

Stiftungspfleger Schumacher.



Birkenfeld.

Wirthschafts-Eröffnung.

Ich habe die Erlaubniß erhalten, meinen **eigen erzeugten Klebnerwein** auszuschenken und lade Freunde und Bekannte zu zahlreichem Besuche höflichst ein.

Mit Gemeindepfleger Vester.

Neuenbürg.

Reines Schweineschmalz

verkauft

J. Gsell,

Bauhüttewirth.

Neuenbürg.

175 fl.

Pflegschaftsgeld hat zum Ausleihen Ph. Ernst Luz.

Unterniebelsbach.

400 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat bei Johs. Schwemmler.

Pforzheim.

Eisener Kunstherd.

Ein gut erhaltener, mittlerer Größe, für einen Landwirth oder Kostgeberei passend, ist wegen Geschäftsveränderung billig zu verkaufen, bei

Kussmaul,

untere Leopoldstraße No. 66.

Engelsbrand.

Röfleswirth Walz Wittwe, welche ihre leere Wirthschaft verkauft hat, ist gesonnen, am

Samstag, den 2. Februar (Nichtmehrfiertag)

ihr sämtliches Wirthschaftsgeschirr zu versteigern, welches besteht in ungefähr 18 Eimer Fässern; Schreinwerk: 1 Gläserkasten, 1 Kasten zu Zinn- und Porcellain-Geschirr, Tafeln, Schranzen und Stühlen, Badgeschirr sammt Mehltrog. Ferner: Kupfer-, Zinn-, Porcellain- und Küchenschirr.

Die werthen Liebhaber werden auf 2. Febr. Morgens 9 Uhr in die bisherige Wirthschaft höflich eingeladen.

Röfleswirth Walz Wittwe.

Neuenbürg.

Frisch gewässerte Stockfische

empfehl

Carl Mahler.

Neuenbürg.

Ich bin gesonnen, meine **Ziegelhütte**, welche ich vor einem Jahr von meinem Vater übernommen habe, sammt Feldern aus freier Hand zu verkaufen und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Wilhelm Rothfuß,
Ziegeleibesitzer.

Neuenbürg.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthen Kunden gebe die Nachricht, daß ich mein bisheriges Logis bei Hrn. Ernst Martin, Seifensieder verlassen und die von mir erkaufte August Roth'sche Wohnung bei Hrn. Metzger Scholl, 2 Treppen hoch, bezogen habe.

Roller, Schuhmacher.

Eine achtbare Firma in Frankfurt a. M. läßt gegen billige Provision auf sich traf- firen. Franko-Offerte unter A. A. 420. poste restante **Frankfurt a. M.**

Oeffentlicher Dank.

Andurch vorsehentliche, daß ich mich vielfach von der trefflichen Wirkung der **Stollwerk'schen Brust-Bonbons** überzeugt habe. Während die Heiserkeit baldigt beseitigt wird, ist die auffallend rasche Wirkung bei catarrhalischer Luftröhren-Entzündung, bei Rauheit im Halse, sowie bei dem Reize des Kehlkopfs nicht genug anzuerkennen. Da mir und vielen Collegen diese Bonbons häufig schnelle Linderung in obigen Fällen verschafften, sollte es mich freuen, wenn diese Zeilen dazu beitragen würden, den an Hals- und Brustbeschwerden Leidenden, in diesem schätzbaren Fabrikate eine baldige Beseitigung des belästigenden Zustandes zuzuführen.

Carl Formes, Königl. Kaiserl. Hof-Opern- und Kammer Sänger.

Oben genannte Stollwerk'schen Brust-Bonbons sind in versiegelten Paceten mit Gebrauchs-Anweisung à 14 Kr. stets vorrätzig in

in **Neuenbürg** bei **Carl Buxenstein,**
„ **Viebzell** bei Apotheker **Keppler,**
„ **Wildbad** bei **Fr. Keim.**

Zum An- und Verkauf aller Arten Staatspapiere, Eisenbahn- und Industriellen Actien, Anlehens-Loose, Coupons, Banknoten u. s. w. halten sich unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung bestens empfohlen

Gebrüder Pfeiffer,

Bank- und Commissions-Geschäft
Frankfurt a. M.

Comptoir: Bleidenstraße 8.

Provision 1 per Mille ohne jegliche sonstige Spesen.

Goldlours der K. Württ. Staatskassen-Verwaltung.

a) mit unveränderlichem Cours:	Rand-Dufaten 5 fl. 32 kr.
württ. Dufaten 5 fl. 45 kr.	Friedrichsd'or 9 fl. 55 kr.
b) mit veränderlichem Cours:	Pistolen 9 fl. 40 kr.
	20-Frankenstücke 9 fl. 24 kr.
	Stuttgart, 15. Jan. 1867.

Den geehrten Lesern des Enzhälers

auf verschiedene Anfragen zur Nachricht, daß auch jetzt noch täglich Bestellungen auf das Blatt für das laufende Halbjahr hier und bei den Postämtern oder Postboten angenommen werden. Die bisherigen Nummern werden, soweit sie nicht bereits vergriffen sind, nachgeliefert. — Für die seit-herigen erneuerten freundlichen Bestellungen bestens dankend, lade zu weiterem Abonnement ein.

Neuenbürg, 22. Jan. 1867.

Jak. Meeh.

Mit einer Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von **Jak. Meeh** in Neuenbürg.

